

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 18. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2025)

zum Thema:

**Arbeitsraumprogramm: Beendet die GSE ihre Rolle als  
Zuwendungsempfängerin?**

und **Antwort** vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23007

vom 18.06.2025

über Arbeitsraumprogramm: Beendet die GSE ihre Rolle als Zuwendungsempfängerin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach Kenntnis der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) laufen in den Jahren 2025-2027 insgesamt 20 von der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) gehaltene Generalmietverträge im Rahmen der Förderung von Arbeitsräumen für Künstler\*innen aus. Zugleich mehren sich die Anfragen von Künstler\*innen, die an Kulturstandorten arbeiten, die durch die GSE im Rahmen des Atelierförderprogramms bewirtschaftet werden, ob und für wie lange ihre Standorte noch gesichert sind.

1. Stimmt es, dass die GSE für den zweitgrößten Kulturstandort in Pankow, das Interkulturelle Haus in der Schönfließer Straße 7, in dem sich Atelier-Etagen befinden, die treuhänderische Verwaltung des Gebäudes zum 30. 6. 2025 beenden wird? Wenn ja, ist geplant, den Standort dann durch die KRB verwalten zu lassen? Wenn nein, wie stellt sich der Senat die künftige Verwaltung vor?

Zu 1.:

Die Schönfließer Straße 7 ist seit dem 23.08.2011 Teil des von der GSE bewirtschafteten Treuhandvermögens.

Die Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) hat der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) mitgeteilt, die von ihr weiterhin treuhänderisch verwalteten Landesliegenschaften künftig nicht mehr dem Arbeitsraumprogramm (ARP) zur Verfügung stellen zu wollen (Rote Nr. 1652 B „Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume“). Nach eigener Aussage plant die GSE, die 22 Ateliers in der Schönfließer Straße 7 künftig ohne Förderung, jedoch zu moderaten Mieten an Künstlerinnen und Künstler vergeben zu wollen. Der Senat begrüßt die Absicht der GSE, die Arbeitsräume in ihrem Treuhandvermögen weiterhin Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung zu stellen.

Die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) ist Trägerin des ARP und vermietet in der Funktion der Generalmieterin Arbeitsräume an Kunstschaffende. Die KRB beauftragt Immobiliendienstleistende mit der Verwaltung von Arbeitsräumen. Die Übertragung der Verwaltung an die KRB ist aus vertraglichen Gründen derzeit nicht möglich.

2. Welche Mietsteigerung wäre zu erwarten, wenn das Interkulturelle Haus Pankow ab dem 1. Juli 2025 nicht mehr durch die GSE als Generalmieterin des Arbeitsraumprogramms (ARP) verwaltet wird?

Zu 2.:

Die GSE prognostiziert für die Ateliers in der Schönfließer Straße 7 eine Kostenmiete in Höhe von 4,00 € nettokalt plus 6,00 € Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlung pro Quadratmeter.

3. Ist mit den Mieter\*innen der Ateliers über die drohende Veränderung und mögliche Optionen gesprochen worden? Wenn ja, wann und in welchem Rahmen und mit welchem Ergebnis?

Zu 3.:

Nach Kenntnis des Senats sind die Treuhänderin des Objektes, die GSE und das Atelierbüro mit den Mieterinnen und Mietern in ständigem Austausch.

Im Zuge dessen wurde die Herauslösung des Standortes aus dem ARP ursprünglich für 30.06.2025 geplant, von der GSE auf den 31.12.2025 verschoben. Weitere Ergebnisse der Gespräche sind der SenKultGZ nicht bekannt.

4. Welche Generalmietverträge gedenkt die GSE nach Kenntnis des Senats fortzuführen, welche gedenkt die GSE nicht mehr fortzuführen (bitte einzeln nach Standort, Ablauf des Mietvertrages, Anzahl auflisten!)?

Zu 4.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat der Senat keine Kenntnis darüber, dass die GSE plant, Generalmietverträge nicht mehr fortzuführen.

5. Welche Standorte, die durch die GSE verwaltet werden, sind noch in diesem Jahr akut bedroht (bitte auflisten und die Option benennen, die nach einem möglichen Ende der Verwaltung durch die GSE für die Standorte besteht!)?

Zu 5.:

Zu den folgenden Liegenschaften ist die GSE in Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, um die dort vorhandenen Ateliers mit Mietvertragsverlängerungen für das ARP zu sichern:

- Heynstraße 5 (sieben Ateliers)
- Schönstedtstraße 13 (30 Ateliers)

Jede Vertragsverlängerung steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit; zur Konsolidierungsstrategie im ARP siehe die Antwort zu Frage 6.

6. Welche Strategie verfolgt der Senat, um eine Perspektive für die Verlängerung der GSE-Standorte zu gewährleisten?

Zu 6.:

Die o.g. Mietobjekte sind Standorte im Rahmen des Arbeitsraumprogramms, mit denen die SenKultGZ die Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastruktur für künstlerische Räume fördert, um der starken Verdrängung der Kunstschaffenden auf dem Berliner Immobilienmarkt entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck beabsichtigt die SenKultGZ, in Bezug auf die o.g. Mietobjekte eine Zuwendung auszureichen, sofern die weitere Prüfung der Förderung in fachlicher Hinsicht positiv ausfällt und ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In der aktuellen Haushaltslage fokussiert sich der Senat in seiner Konsolidierungsstrategie des ARP darauf, den Bestand möglichst zu erhalten und die Kosten für das Management der Räume zu optimieren, um den Erhalt auch mit begrenzten Mitteln aufrecht zu erhalten.

7. Ende 2026 läuft auch der Fördervertrag Kunstquartier Bethanien aus. Welche Perspektive haben die Arbeitsräume, bzw. die Künstler\*innen in den Arbeitsräumen, nach Ende 2026?

Zu 7.:

Das Kunstquartier Bethanien ist seit dem 04.11.2010 über einen Grundstückstreuhand- und Übertragungsvertrag bis 31.12.2044 Teil des von der GSE bewirtschafteten Treuhandvermögens.

Für die Ateliers im Kunstquartier Bethanien gelten die gleichen Voraussetzungen und Perspektiven wie für die Ateliers in der Schönfließener Straße 7.

8. Wie ist die Perspektive für das Kunstquartier Bethanien in Bezug auf den Treuhandvertrag der GSE für das Objekt, soll der bestehen bleiben oder werden andere Optionen geprüft?

Zu 8.:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 7.

9. Werden die betroffenen Künstler\*innen über mögliche Perspektiven oder Bedrohung ihrer Arbeitsräume informiert? Wenn ja, in welcher Form, in welchen Gesprächsformaten?

Zu 9.:

Der Kenntnisstand des Senats ist, dass die GSE unter Einbeziehung des Atelierbüros zu gegebenem Zeitpunkt den Austausch mit den Künstlerinnen und Künstlern plant. Dort soll über zukünftige Entwicklungen und Perspektiven informiert werden.

Berlin, den 07.07.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt